

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Oberpleichfeld (Hundesteuersatzung)

vom 29.05.2024

Aufgrund Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes sowie von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Oberpleichfeld (Hundesteuersatzung) vom 06.11.2014 wird wie folgt geändert:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund 50,00 €

für den zweiten und jeden weiteren Hund 80,00 €

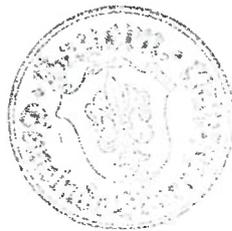
Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Für Kampfhunde im Sinne des § 5a, beträgt die Steuer 250,00 €.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bergtheim, den 14.06.2024



Gemeinde Oberpleichfeld

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Rottmann', is written over a horizontal line.

Martina Rottmann
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Oberpleichfeld (Hundesteuersatzung) vom 29.05.2024 wurde am 14.06.2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 5 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.06.2024 angeheftet und am 01.07.2024 wieder abgenommen.

Bergtheim, den 02.07.2024



Andreas Faulhaber
Geschäftsleiter